

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart 2025

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2025 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte sowie relative Quote und Aufklärungsquote)?
2. Wie viele Straftaten wurden 2025 in der Stuttgarter Innenstadt laut der PKS jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?
3. Wie hat sich die Datenlage zum Tatbestand „Messerangriff“ laut der PKS in Stuttgart sowie explizit innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2025 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stadtteil)?
4. Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen die Messerverbotszone sowie Messerangriffe innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2025 entwickelt (bitte unter Angabe der beschlagnahmten Messer/Waffen, Anzahl der Messerangriffe, Anzahl der Strafverfolgungsverfahren, Anzahl Bußgeldbescheide)?
5. In welchen Stadtbezirken und eingrenzenden Bereichen sieht sie aufgrund der in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung)?
6. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Tatverdächtigen in Stuttgart 2025 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Art und Anzahl der Vorbestrafungen, Status Asylbewerber/Flüchtling sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?

Eingegangen: 19.2.2026 / Ausgegeben: 20.3.2026

1

7. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Opfer in Stuttgart 2025 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Status Asylbewerber/Flüchtling, sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?
8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen bzw. einen Duldungsstatus (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland)?
9. Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste verzeichnet sie im Jahr 2025 in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Anzahl der Opfer, Anzahl der Tatverdächtigen)?
10. Wie hat sich das Sicherheitsgefühl in Stuttgart 2025 entwickelt (bitte die ihr vorliegenden aktuellen Daten und Statistiken dazu anhängen)?

19.2.2026

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Kleine Anfrage soll konkrete Zahlen dazu liefern, wie sich die Straftaten im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt im Jahr im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtbezirken sowie der Innenstadt entwickelt haben

Antwort

Mit Schreiben vom 16. März 2026 Nr. IM3-0141.5-695/17/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2025 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte sowie relative Quote und Aufklärungsquote)?*

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Nachfolgend werden die Straftaten der Gewalkriminalität¹ im öffentlichen Raum für das Jahr 2025 in Stuttgart dargestellt.

¹ Der PKS-Summenschlüssel Gewalkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Anzahl der Fälle von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2025	Aufklärungsquote in Prozent
Stuttgart	Gewalkriminalität	1.636	60,8
	- davon Mord	1	100,0 ²
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	7	114,3
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	25	76,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	358	63,4
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	2	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1.243	59,4
	- davon Verstümmelung weiblicher Genitalien	0	0,0
	- davon erpresserischer Menschenraub	0	0,0
	- davon Geiselnahme	0	0,0
- davon Stuttgart Nord	- davon Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0,0
	Gewalkriminalität	36	58,3
	- davon Mord	1	100,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	9	66,7
- davon Stuttgart Mitte	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	26	53,8
	Gewalkriminalität	623	67,4
	- davon Mord	0	0,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	5	80,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	11	63,6
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	171	63,7
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	436	68,8
- davon Stuttgart Ost	- davon erpresserischer Menschenraub	0	0,0
	Gewalkriminalität	67	73,1
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	21	66,7
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	1	100,0
- davon Stuttgart West	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	45	75,6
	Gewalkriminalität	28	71,4
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	7	71,4
- davon Stuttgart Süd	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	19	68,4
	Gewalkriminalität	70	74,3
	- davon Mord	0	0,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	21	61,9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	47	78,7

² Die Aufklärungsquote kann bei über 100 Prozent liegen, wenn Taten aus den Vorjahren zusätzlich aufgeklärt werden und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im aktuellen Berichtsjahr abgebildet werden.

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2025	Aufklärungsquote in Prozent
- davon Stuttgart Bad Cannstatt	Gewaltkriminalität	431	41,1
	- davon Mord	0	0,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	200,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	150,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	40	67,5
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	389	37,3
- davon Stuttgart Birkach	Gewaltkriminalität	2	50,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	0	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	2	50,0
- davon Stuttgart Botnang	Gewaltkriminalität	11	54,5
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	33,3
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	8	62,5
- davon Stuttgart Degerloch	Gewaltkriminalität	28	53,6
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	66,7
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	25	52,0
- davon Stuttgart Feuerbach	Gewaltkriminalität	54	66,7
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	2	50,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	18	55,6
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	34	73,5
- davon Stuttgart Hedelfingen	Gewaltkriminalität	8	100,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	3	100,0
- davon Stuttgart Möhringen	Gewaltkriminalität	24	66,7
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	7	71,4
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	16	62,5
- davon Stuttgart Mühlhausen	Gewaltkriminalität	25	88,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	100,0
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	1	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	21	85,7
- davon Stuttgart Münster	Gewaltkriminalität	5	80,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	0	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	5	80,0
- davon Stuttgart Obertürkheim	Gewaltkriminalität	1	200,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	0	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	100,0
	Gewaltkriminalität	5	80,0

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2025	Aufklärungsquote in Prozent
- davon Stuttgart Plieningen	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	1	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	3	66,7
- davon Stuttgart Sillenbuch	Gewaltkriminalität	11	63,6
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	7	85,7
- davon Stuttgart Stammheim	Gewaltkriminalität	8	50,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	40,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	3	66,7
- davon Stuttgart Untertürkheim	Gewaltkriminalität	36	41,7
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	66,7
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	32	37,5
- davon Stuttgart Vaihingen	Gewaltkriminalität	22	59,1
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	8	37,5
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	13	76,9
- davon Stuttgart Wangen	Gewaltkriminalität	12	75,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	80,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	7	71,4
- davon Stuttgart Weilimdorf	Gewaltkriminalität	27	74,1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	60,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	22	77,3
- davon Stuttgart Zuffenhausen	Gewaltkriminalität	43	74,4
	- davon Mord	0	0,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	0	0,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	0	0,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	13	69,2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	30	76,7

Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart steigt im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Prozent auf 1 636 Fälle. Wie im Vorjahr wird das Gros mit anteilig 76,0 Prozent (2024: 68,9 Prozent) im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Stadt Stuttgart sowie seiner Stadtbezirke, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Großstädte als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten.

Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken. Insbesondere im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs, der an die angefragten Örtlichkeiten angrenzt und von einem hohen Personenaufkommen geprägt ist, handelt es sich um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt. Auch hier bieten sich Tatgelegenheiten, die durch das erhöhte Personenaufkommen infolge der Infrastruktur und auch der Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflusst werden können.

2. Wie viele Straftaten wurden 2025 in der Stuttgarter Innenstadt laut der PKS jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr; Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur PKS zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Sinne der Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum für das Jahr 2025 im Tatortbereich des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte sowie darunter die Tatorte Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße³, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof, differenziert nach Deliktsbereich, Aufklärungsquote (AQ) und Tatzeit, dargestellt. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Tatortbereiche Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz teilweise in den Stadtteilen „Stuttgart-Mitte: Rathaus“ und „Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof“ inkludiert sind. Die Anzahl der Straftaten darf somit nicht aufsummiert werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass strafbare Handlungen, deren Tatzeit unbekannt ist, der Tatzeitstunde von 00:00 bis 00:59 Uhr zugewiesen werden. Weiterhin enthalten die Tatzeitstunden 7 bis 18 alle Delikte mit Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr. Die Tatzeitstunden 19 bis 6 enthalten alle Delikte mit Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr. Dauert die Tathandlung über einen längeren Zeitraum an, so wird die Tat der Tatzeitstunde hinzugerechnet, in der die Tat endet.

³ Das Einkaufszentrum Königsbau Passagen ist aufgrund der postalischen Anschrift Königstraße 26, Stuttgart, im Tatort Königstraße inkludiert.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	4.037	77,5
	19-6	3.830	70,9
Straftaten insgesamt	0-23	7.867	74,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0
	19-6	4	75,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	41	78,0
	19-6	46	58,7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	539	83,1
	19-6	1.108	72,0
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	817	48,1
	19-6	553	32,7
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	928	83,6
	19-6	516	71,5
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	578	65,4
	19-6	714	68,9
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	1.133	97,1
	19-6	889	95,1

Das Gros der Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte entfällt auf die strafrechtlichen Nebengesetze, die in der Tatzeitstunde 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr erfasst werden, darunter beispielsweise 488 Verstöße gegen das Ausländerrecht und 550 Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	671	70,6
	19-6	979	68,5
Straftaten insgesamt	0-23	1.650	69,4
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	40,0
	19-6	9	88,9
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	133	86,5
	19-6	332	69,9
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	174	41,4
	19-6	159	33,3
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	101	67,3
	19-6	88	60,2
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	120	69,2
	19-6	201	72,6
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	137	97,1
	19-6	189	94,2

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	1.596	83,6
	19-6	1.245	77,3
Straftaten insgesamt	0-23	2.841	80,9
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	14	78,6
	19-6	11	72,7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	183	82,5
	19-6	315	78,1
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	386	68,4
	19-6	180	42,2
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	244	79,5
	19-6	119	60,5
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	166	79,5
	19-6	186	78,5
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	603	96,7
	19-6	433	95,6

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Schlossplatz	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	150	80,0
	19-6	167	73,1
Straftaten insgesamt	0-23	317	76,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	3	100,0
	19-6	4	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	16	68,8
	19-6	58	75,9
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	22	22,7
	19-6	25	4,0
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	65	89,2
	19-6	22	81,8
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	11	100,0
	19-6	26	96,2
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	33	97,0
	19-6	31	93,5

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Kleiner Schlossplatz	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	17	70,6
	19-6	55	60,0
Straftaten insgesamt	0-23	72	62,5
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	3	66,7
	19-6	14	78,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	3	0,0
	19-6	21	28,6
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	1	100,0
	19-6	2	0,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	2	100,0
	19-6	5	60,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	8	87,5
	19-6	13	100,0

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Königstraße	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	578	79,4
	19-6	421	69,8
Straftaten insgesamt	0-23	999	75,4
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	80,0
	19-6	7	85,7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	92	83,7
	19-6	164	68,3
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	288	77,1
	19-6	85	55,3
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	53	58,5
	19-6	25	24,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	65	80,0
	19-6	76	86,8
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	75	97,3
	19-6	63	88,9

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Oberer Schlossgarten	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	103	90,3
	19-6	77	75,3
Straftaten insgesamt	0-23	180	83,9
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	12	75,0
	19-6	22	63,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	6	33,3
	19-6	9	33,3
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	6	66,7
	19-6	3	33,3
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	7	100,0
	19-6	4	75,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	72	98,6
	19-6	38	94,7

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Stadtgarten	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	66	51,5
	19-6	73	47,9
Straftaten insgesamt	0-23	139	49,6
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	2	50,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	3	33,3
	19-6	11	63,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	10	10,0
	19-6	18	27,8
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	16	75,0
	19-6	4	100,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	23	26,1
	19-6	31	41,9
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	14	100,0
	19-6	7	71,4

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Klett-Passage	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	582	88,3
	19-6	367	83,1
Straftaten insgesamt	0-23	949	86,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	4	75,0
	19-6	2	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	64	85,9
	19-6	93	86,0
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	86	72,1
	19-6	41	56,1
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	101	88,1
	19-6	35	88,6
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	62	75,8
	19-6	62	66,1
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	265	97,4
	19-6	134	95,5

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Josef-Hirn-Platz	Tatzeitstunde	2025	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	18	77,8
	19-6	32	84,4
Straftaten insgesamt	0-23	50	82,0
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	7	85,7
	19-6	8	75,0
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	4	50,0
	19-6	3	33,3
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	1	0,0
	19-6	1	100,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	1	100,0
	19-6	2	100,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	5	100,0
	19-6	18	94,4

3. Wie hat sich die Datenlage zum Tatbestand „Messerangriff“ laut der PKS in Stuttgart sowie explizit innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2025 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)?

4. Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen die Messerverbotszone sowie Messerangriffe innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2025 entwickelt (bitte unter Angabe der beschlagnahmten Messer/Waffen, Anzahl der Messerangriffe, Anzahl der Strafverfolgungsverfahren, Anzahl Bußgeldbescheide)?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Ausführungen zur PKS in den Fragen 1 und 2 wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im öffentlichen Raum in Stuttgart, gegliedert nach Stadtteilen, für das Jahr 2025 dargestellt. Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert zwingend eine Tat-

handlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart	2025
Gesamt	105
- davon Stuttgart nicht zugeordnet	3
- davon S-Mitte: Europaviertel	3
- davon S-Mitte: Hauptbahnhof	8
- davon S-Mitte: Kernerviertel	0
- davon S-Mitte: Neue Vorstadt	5
- davon S-Mitte: Oberer Schlossgarten	4
- davon S-Mitte: Rathaus	12
- davon S-Mitte: Universität	3
- davon S-Nord: Weißenhof	1
- davon S-Ost: Gablenberg	1
- davon S-Ost: Ostheim	2
- davon S-Ost: Stöckach	1
- davon S-Süd: Heslach	3
- davon S-Süd: Karlshöhe	2
- davon S-Süd: Südheim	3
- davon S-Bad Cannstatt: Burgholzhof	1
- davon S-Bad Cannstatt: Cannstatt-Mitte	5
- davon S-Bad Cannstatt: Espan	1
- davon S-Bad Cannstatt: Hallschlag	2
- davon S-Bad Cannstatt: Kurpark	1
- davon S-Bad Cannstatt: Neckarvorstadt	2
- davon S-Bad Cannstatt: Schmidener Vorstadt	0
- davon S-Bad Cannstatt: Steinhaldenfeld	1
- davon S-Bad Cannstatt: Veielbrunnen	3
- davon S-Bad Cannstatt: Wasen	2
- davon S-Bad Cannstatt: Winterhalde	1
- davon S-Botnang: Botnang-Nord	1
- davon S-Degerloch: Degerloch	2
- davon S-Degerloch: Haigst	1
- davon S-Feuerbach: Bahnhof Feuerbach	3
- davon S-Feuerbach: Feuerbach-Mitte	1
- davon S-Feuerbach: Hohe Warte	1
- davon S-Hedelfingen: Hedelfingen	2
- davon S-Möhringen: Möhringen-Mitte	2
- davon S-Möhringen: Möhringen-Süd	1
- davon S-Möhringen: Sonnenberg	1
- davon S-Mühlhausen: Freiberg	3
- davon S-Mühlhausen: Mühlhausen	1
- davon S-Obertürkheim: Obertürkheim	0
- davon S-Sillenbuch: Riedenberg	1
- davon S-Stammheim: Stammheim-Mitte	2
- davon S-Untertürkheim: Gehrenwald	1
- davon S-Vaihingen: Heerstraße	1
- davon S-Wangen: Wangen	1
- davon S-Weilimdorf: Giebel	1
- davon S-Weilimdorf: Hausen	1
- davon S-Weilimdorf: Wolfbusch	1
- davon S-Zuffenhausen: Rot	2
- davon S-Zuffenhausen: Zuffenhausen-Am Stadtpark	1
- davon S-Zuffenhausen: Zuffenhausen-Hohenstein	3
- davon S-Zuffenhausen: Zuffenhausen-Mitte	1

Die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 36,4 Prozent bzw. 60 Taten auf 105 Fälle gesunken. Mit anteilig 40 Prozent (42 Fälle) sind Bedrohungen am häufigsten vertreten, gefolgt von gefährlichen Körperverletzungen mit 36,2 Prozent (38 Fälle).

Zwölf der 105 Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart werden im Jahr 2025 im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus erfasst. Innerhalb der Waffen- und Messerverbotszone in Stuttgart ereignen sich im Jahr 2025 insgesamt 29 Messerangriffe im öffentlichen Raum.

Durch das zuständige Polizeipräsidium Stuttgart sind im Jahr 2025 insgesamt 194 Verstöße gegen die Waffen- und Messerverbotszone erfasst. 54 Ermittlungsvorgänge wurden bislang an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Im Zusammenhang mit der Waffen- und Messerverbotszone konnten im Jahr 2025 insgesamt 196⁴ Waffen und Messer beschlagnahmt werden. Davon waren 154 Messer umfasst, bei den 42 Waffen handelte es sich u. a. um Schlagstöcke, Schlagringe und Anscheinswaffen.

Durch die Landeshauptstadt Stuttgart werden für das Jahr 2025 bislang 85 Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt. Bislang wurden 66 Bußgeldbescheide erlassen. Die Zahlen können sich noch geringfügig ändern, da die Möglichkeit besteht, dass noch einzelne weitere Verstöße aus dem Jahr 2025 zur Bearbeitung übermittelt werden.

5. In welchen Stadtbezirken und eingrenzbaren Bereichen sieht sie aufgrund der in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung)?

Zu 5.:

Auf die Stadtbezirke Stuttgart-Mitte und Stuttgart-Bad Cannstatt entfällt im Jahr 2025 das Gros der in Stuttgart registrierten Straftaten im öffentlichen Raum.

Die ausgeprägte Party- und Eventszene mit einer hohen Dichte an Clubs, Bars und gastronomischen Betrieben im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte führt insbesondere an Wochenenden zu einer erheblichen Personenverdichtung. Unter anderem alkoholbedingte Konflikte sowie die räumliche Konzentration innerhalb des sogenannten „Cityrings“ (in den Stadtteilen Rathaus, Hauptbahnhof, Neue Vorstadt, Oberer Schlossgarten) begünstigen die Entstehung von Gewaltstraftaten.

Großveranstaltungen wie das Cannstatter Volksfest, Fußballspiele in der MPH-Arena oder Veranstaltungen in der Porsche-Arena und Hanns-Martin-Schleyer-Halle im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt führen temporär zu hohen Besucherzahlen und einer lokalen Verdichtung im öffentlichen Raum, wodurch das Risiko insbesondere für alkoholbedingte Auseinandersetzungen und gewaltbegünstigenden Situationen steigt.

6. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Tatverdächtigen in Stuttgart 2025 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Art und Anzahl der Vorbestrafungen, Status Asylbewerber/Flüchtling, sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?

8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen bzw. einen Duldungsstatus (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland)?

Zu 6. und 8.:

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Ausführungen zur PKS in den vorherigen Fragen wird verwiesen.

⁴ In zwei Fällen wurden jeweils zwei Messer sichergestellt.

Nachfolgend wird die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) für Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtige nechtzählung je Berichtszeitraum und Delikt skategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben. Einzelne Delikt skategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden.

Eine Auswertung der Wohnorte im Sinne der Fragestellung ist hierbei nicht valide möglich.

Anzahl TV von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	55	9
Jugendliche	178	25
Heranwachsende	174	22
Erwachsene	809	103

Insgesamt werden 1 375 TV von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 erfasst. Mit anteilig knapp 60 Prozent ist das Gros der TV männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	611
AFGHANISTAN	41
ÄGYPTEN	1
ALBANIEN	1
ALGERIEN	26
ARMENIEN	1
BANGLADESCH	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	9
BRASILIEN	1
BULGARIEN	12
CHINA, VOLKSREPUBLIK	2
DOMINICA	1
ERITREA	27
FRANKREICH	5
GAMBIA	16
GHANA	6
GRIECHENLAND	12
GUINEA	3
INDIEN	4
INDONESIEN	1
IRAK	22
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	7
ISRAEL	2
ITALIEN	37
JORDANIEN	2
KAMERUN	3
KEINE ANGABEN	1
KENIA	1
KOLUMBIEN	2
KONGO	1
KOSOVO	14
KROATIEN	10
KUBA	1
LETTLAND	1
LIBYEN	1
LITAUEN	1
MAROKKO	16
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	8
MEXIKO	1
MONGOLEI	2
NIEDERLANDE	2
NIGERIA	4
NORWEGEN	2
ÖSTERREICH	3
PAKISTAN	3
PERU	1
POLEN	14
PORTUGAL	10
RUMÄNIEN	36
RUSSISCHE FÖDERATION	6
SCHWEIZ	3
SERBIEN	12

Anzahl TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
SLOWAKEI	3
SOMALIA	9
SPANIEN	8
STAATENLOS	7
SÜDSUDAN	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	148
TUNESIEN	24
TÜRKEI	86
UKRAINE	34
UNGARN	10
UNGEKLÄRT	32
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	2
VIETNAM	1

44,4 Prozent der TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen TV sind syrische (148), türkische (86) und afghanische (41) TV am häufigsten vertreten.

Insgesamt sind 235 TV als Asylbewerber/Flüchtling registriert. Tatverdächtige Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Flüchtlinge (TV Asylbewerber/Flüchtlinge) werden in der PKS über deren Aufenthaltsanlässe definiert. Die Definition der TV Asylbewerber/Flüchtlinge wurde zum 1. Januar 2018 der Definition der PKS des Bundes angepasst. So setzt sich die Gruppe der TV Asylbewerber/Flüchtlinge seit dem 1. Januar 2018 aus den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung“, „Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge“ und „Unerlaubter Aufenthalt“ zusammen.

Die Staatsangehörigkeiten der Länder der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge werden nachfolgend dargestellt.

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
AFGHANISTAN	21
ÄGYPTEN	1
ALGERIEN	17
BANGLADESCH	1
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1
ERITREA	11
GAMBIA	6
GUINEA	1
INDIEN	3
IRAK	12
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3
JORDANIEN	1
KAMERUN	3
KEINE ANGABEN	1
MAROKKO	9
NIGERIA	3
PAKISTAN	3
RUSSISCHE FÖDERATION	2
SERBIEN	1
SOMALIA	2
STAATENLOS	4
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	64
TUNESIEN	17
TÜRKEI	12
UKRAINE	20
UNGEKLÄRT	16

Unter den tatverdächtigen Asylbewerbern/Flüchtlingen sind 45 TV mit einer Duldung registriert. Darunter befinden sich sieben TV mit syrischer, sechs mit algerischer, je fünf mit türkischer oder tunesischer, vier mit ungeklärter, drei mit gambischer, sowie je zwei mit iranischer, irakischer, indischer, afghanischer oder kamerunischer Staatsangehörigkeit. Je ein TV wird mit ukrainischer, nigerianischer, marokkanischer oder pakistanischer Staatsangehörigkeit erfasst. Ein weiterer TV ist staatenlos.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2025 dargestellt.

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	19	14
Jugendliche	318	74
Heranwachsende	492	102
Erwachsene	3.312	630

Von den insgesamt erfassten 4 961 TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2025 sind mit anteilig 66,8 Prozent das Gros der TV männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	1.935
AFGHANISTAN	149
ÄGYPTEN	4
ALBANIEN	20
ALGERIEN	216
ANGOLA	4
ARGENTINIEN	3
ARMENIEN	8
ASERBAIDDSCHAN	2
ÄTHIOPIEN	3
BANGLADESCH	1
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	2
BELGIEN	1
BENIN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	37
BRASILIEN	5
BULGARIEN	44
CHILE	1
CHINA, VOLKSREPUBLIK	7
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	2
DÄNEMARK	1
DOMINIKANISCHE REPUBLIK	3
EL SALVADOR	1
ERITREA	38
ESTLAND	1
FRANKREICH	9
GAMBIA	107
GEORGIEN	21
GHANA	9
GRIECHENLAND	42
GUINEA	29
INDIEN	26
INDONESIEN	1
IRAK	78
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	31
IRLAND	4
ISRAEL	2
ITALIEN	111
JAMAICA	1
JAPAN	1
JORDANIEN	1
KAMERUN	15
KANADA	3
KEINE ANGABEN	3
KENIA	2
KOLUMBIEN	13
KONGO	2
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHEN. ZAIRE)	2
KOSOVO	44
KROATIEN	76
KUWAIT	1
LETTLAND	8

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
LIBANON	7
LIBERIA	1
LIBYEN	19
LITAUEN	3
MADAGASKAR	2
MAROKKO	106
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	14
MEXIKO	4
MOLDAU	8
MONGOLEI	2
MONTENEGRO	6
NAMIBIA	7
NICARAGUA	1
NIEDERLANDE	17
NIGERIA	16
NORWEGEN	4
ÖSTERREICH	11
PAKISTAN	28
PARAGUAY	1
PERU	1
POLEN	79
PORTUGAL	30
RUMÄNIEN	174
RUSSISCHE FÖDERATION	18
SCHWEDEN	1
SCHWEIZ	8
SENEGAL	8
SERBIEN	30
SIERRA LEONE	2
SLOWAKEI	25
SLOWENIEN	5
SOMALIA	52
SPANIEN	22
SRI LANKA	3
STAATENLOS	20
SÜDAFRIKA	1
SUDAN	4
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	285
TADSCHIKISTAN	1
TAIWAN	1
TANSANIA, VEREINIGTE REPUBLIK	1
THAILAND	3
TOGO	1
TSCHECHISCHE REPUBLIK	6
TUNESIEN	132
TÜRKEI	237
UKRAINE	206
UNGARN	49
UNGEKLÄRT	135
VEREINIGTE STAATEN (USA)	9
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANIEN)	10
VIETNAM	14

61 Prozent der TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte im Jahr 2025 sind nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Unter ihnen sind 285 TV mit syrischer, 237 TV mit türkischer, 216 TV mit algerischer und 206 TV mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. 1 162 TV sind als Asylbewerber/Flüchtling registriert, darunter 265 TV mit einer Duldung.

Nachfolgend sind die Staatsangehörigkeiten der Länder der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge tabellarisch dargestellt.

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
AFGHANISTAN	75
ÄGYPTEN	4
ALBANIEN	10
ALGERIEN	178
ARMENIEN	3
ASERBAIDSCHAN	2
ÄTHIOPIEN	2
BANGLADESCH	1
BELARUS (WEIßRUSSLAND)	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	5
BRASILIEN	1
CHINA, VOLKSREPUBLIK	3
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	1
ERITREA	18
GAMBIA	74
GEORGIEN	2
GHANA	2
GRIECHENLAND	1
GUINEA	22
INDIEN	16
IRAK	37
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	10
ISRAEL	1
ITALIEN	1
KAMERUN	7
KANADA	1
KEINE ANGABEN	2
KOLUMBIEN	2
KONGO	1
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHEM. ZAIRE)	1
KOSOVO	6
KUWAIT	1
LETTLAND	1
LIBANON	1
LIBYEN	14
MAROKKO	83
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	4
MOLDAU	4
NAMIBIA	5
NICARAGUA	1
NIGERIA	7
ÖSTERREICH	1
PAKISTAN	19
POLEN	3
RUMÄNIEN	4
RUSSISCHE FÖDERATION	4
SENEGAL	6

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
SERBIEN	7
SOMALIA	32
SRI LANKA	2
STAATENLOS	12
SUDAN	3
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	136
TADSCHIKISTAN	1
TOGO	1
TUNESIEN	96
TÜRKEI	43
UKRAINE	87
UNGARN	4
UNGEKLÄRT	79
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1
VIETNAM	10
Anzahl TV mit Duldung der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
AFGHANISTAN	14
ÄGYPTEN	1
ALGERIEN	31
ÄTHIOPIEN	1
ERITREA	5
GAMBIA	43
GUINEA	10
INDIEN	3
IRAK	14
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	3
ISRAEL	1
KAMERUN	4
KOSOVO	1
LIBANON	1
LIBYEN	1
MAROKKO	18
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	2
NICARAGUA	1
NIGERIA	3
ÖSTERREICH	1
PAKISTAN	4
SENEGAL	4
SERBIEN	2
SOMALIA	12
STAATENLOS	4
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	31
TOGO	1
TUNESIEN	22
TÜRKEI	6
UNGEKLÄRT	21

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt.

Anzahl TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	8	0
Jugendliche	19	5
Heranwachsende	17	2
Erwachsene	63	6

Von den insgesamt 120 TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 sind 63 TV und damit anteilig 52,5 Prozent männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	36
AFGHANISTAN	6
ALGERIEN	2
ÄTHIOPIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
ERITREA	1
GHANA	1
GRIECHENLAND	1
GUINEA	1
IRAK	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	2
ITALIEN	4
KOSOVO	1
KROATIEN	1
MAROKKO	2
RUMÄNIEN	8
RUSSISCHE FÖDERATION	2
SOMALIA	2
SRI LANKA	1
STAATENLOS	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	25
TUNESIEN	4
TÜRKEI	3
UKRAINE	1
UNGARN	1
UNGEKLÄRT	8
VIETNAM	1

70 Prozent (84 TV) der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart sind nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Syrische TV sind mit 25 TV am häufigsten vertreten. 29 TV sind als Asylbewerber/Flüchtlinge registriert, von diesen sind neun im Besitz einer Duldung. Die 29 tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge sind mit syrischer (elf), ungeklärter (acht), tunesischer (drei) und marokkanischer (zwei) Staatsangehörigkeit registriert. Je ein TV ist im Besitz der türkischen, ghanaischen, irakischen oder iranischen Staatsangehörigkeit, ein TV ist staatenlos. Je zwei TV mit ungeklärter oder syrischer, sowie je ein TV mit türkischer, ghanaischer, marokkanischer, tunesischer oder irakischer Staatsangehörigkeit sind im Besitz einer Duldung.

Angaben zu Vorbestrafungen bzw. Vorstrafen jener Tatverdächtiger sind nicht möglich, da diese Daten in den staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahrensregistern nicht in einer Weise erfasst werden, die eine personenbezogene automatisierte Auswertung zulassen würde. Folglich wäre eine händische Auswertung erforderlich, die bei der in Rede stehenden Anzahl von insgesamt 6 456 abzufragenden Personen angesichts des allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Fallaufkommens sowie des zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar wäre.

7. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Opfer in Stuttgart 2025 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Status Asylbewerber/Flüchtling, sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zur PKS in den vorherigen Fragen wird verwiesen.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können. Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer für Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt.

Eine Auswertung der Wohnorte im Sinne der Fragestellung ist hierbei nicht valide möglich.

Anzahl Opfer von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	51	16
Jugendliche	148	44
Heranwachsende	227	52
Erwachsene	1.184	239

Mit 1 961 Opfern bleibt die Gesamtzahl der Opfer von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Gewalkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	967
AFGHANISTAN	54
ÄGYPTEN	5
ALBANIEN	6
ALGERIEN	20
AUSTRALIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	7
BRASILIEN	2
BULGARIEN	9
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1
DÄNEMARK	1
DOMINICA	1
ECUADOR	1
ERITREA	19
FRANKREICH	10
GAMBIA	10
GEORGIEN	2
GHANA	5
GRIECHENLAND	23
GUINEA	2
INDIEN	8
IRAK	30
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	6
ISLAND	1
ITALIEN	27
JAPAN	1
JORDANIEN	2
KAMERUN	3
KANADA	1
KEINE ANGABEN	5
KENIA	1
KIRGISISTAN	1
KONGO	1
KOSOVO	13
KROATIEN	21
KUWAIT	1
LAOS, DEMOKRATISCHE VOLKSREPUBLIK	1
LIBANON	2
LIBYEN	1
LITAUEN	2
MADAGASKAR	1
MAROKKO	10
MOLDAU, REPUBLIK	2
MONGOLEI	2
MONTENEGRO	1
NAMIBIA	1
NICARAGUA	1
NIEDERLANDE	4
NIGERIA	5
NORWEGEN	1
ÖSTERREICH	1
PAKISTAN	8

Anzahl Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
PERU	1
POLEN	13
PORTUGAL	11
RUMÄNIEN	40
RUSSISCHE FÖDERATION	8
SCHWEIZ	11
SENEGAL	1
SERBIEN	9
SLOWAKEI	1
SLOWENIEN	2
SOMALIA	15
SPANIEN	5
STAATENLOS	6
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	87
TSCHECHISCHE REPUBLIK	5
TUNESIEN	11
TÜRKEI	79
UKRAINE	45
UNGARN	14
UNGEKLÄRT	279
VEREINIGTE STAATEN (USA)	6
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1

Rund die Hälfte der Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind Deutsche. Insgesamt sind 135 Opfer als Asylbewerber/Flüchtling registriert, hierunter sind 23 Opfer im Besitz einer Duldung.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2025 dargestellt.

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	10	20
Jugendliche	98	62
Heranwachsende	250	98
Erwachsene	1.707	521

Von den insgesamt erfassten 2 766 Opfern der Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte im Jahr 2025 ist mit anteilig 61,7 Prozent das Gros der Opfer männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	1.730
AFGHANISTAN	74
ÄGYPTEN	4
ALBANIEN	5
ALGERIEN	21
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	9
BRASILIEN	3
BULGARIEN	15
CHILE	2
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1
EL SALVADOR	1
ERITREA	10
FRANKREICH	6
GAMBIA	16
GEORGIEN	2
GHANA	3
GRIECHENLAND	22
GUINEA	5
INDIEN	5
INDONESIEN	1
IRAK	34
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	17
ITALIEN	52
KAMERUN	1
KASACHSTAN	1
KEINE ANGABEN	3
KOLUMBIEN	2
KOSOVO	8
KROATIEN	28
LETTLAND	1
LIBANON	6
LIBYEN	1
LITAUEN	2
MADAGASKAR	2
MAROKKO	17
MEXIKO	2
MOLDAU, REPUBLIK	2
MONGOLEI	5
MONTENEGRO	3
NAMIBIA	1
NICARAGUA	1
NIEDERLANDE	8
NIGERIA	4
NORDMAZEDONIEN	6
NORWEGEN	1
ÖSTERREICH	4
PAKISTAN	7
PERU	1
POLEN	22
PORTUGAL	14
RUMÄNIEN	33
RUSSISCHE FÖDERATION	18

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
SCHWEIZ	9
SENEGAL	3
SERBIEN	12
SIERRA LEONE	1
SIMBABWE	1
SLOWAKEI	4
SLOWENIEN	2
SOMALIA	19
SPANIEN	12
SRI LANKA	1
STAATENLOS	9
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	128
THAILAND	2
TSCHECHISCHE REPUBLIK	4
TUNESIEN	19
TÜRKEI	98
UKRAINE	70
UNGARN	25
UNGEKLÄRT	97
VEREINIGTE STAATEN (USA)	6
VIETNAM	2

62,5 Prozent der Opfer sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. 141 Opfer sind als Asylbewerber/Flüchtling und darunter 33 mit einer Duldung erfasst.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt.

Anzahl Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	12	5
Jugendliche	22	4
Heranwachsende	13	4
Erwachsene	62	13

Von den insgesamt erfassten 135 Opfern von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 sind 62 männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2025 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2025
DEUTSCHLAND	70
AFGHANISTAN	2
ALBANIEN	1
ALGERIEN	1
BULGARIEN	3
GAMBIA	1
GHANA	3
GRIECHENLAND	7
INDIEN	1
IRAK	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
ITALIEN	5
KAMERUN	1
KEINE ANGABEN	1
KROATIEN	1
MAROKKO	2
NAMIBIA	1
NIGERIA	2
RUMÄNIEN	2
RUSSISCHE FÖDERATION	1
SERBIEN	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	8
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1
TUNESIEN	1
TÜRKEI	7
UKRAINE	2
UNGARN	1
UNGEKLÄRT	4
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1

70 der 135 Opfer sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Zwölf Opfer sind als Asylbewerber/Flüchtling registriert, von denen einer im Besitz einer Duldung ist.

9. *Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste verzeichnet sie im Jahr 2025 in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Anzahl der Opfer, Anzahl der Tatverdächtigen)?*

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur PKS in den vorherigen Fragen wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten, Anzahl der Opfer und Anzahl der Tatverdächtigen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	Anzahl Straftaten	Anzahl Opfer	Anzahl TV
Straftaten insgesamt	717	1.771	706
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	6	9	7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	119	227	116
- davon sonstige Straftatbestände StGB	592	1.531	600

Das Gros der Straftaten im Bereich Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Stuttgart im öffentlichen Raum wird im Jahr 2025 mit 592 Straftaten, 1 536 Opfern und 600 TV unter den sonstigen Straftatbeständen des StGB subsumiert. Hierunter fallen vor allem Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte und Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte mit 488 Straftaten, 1 307 Opfern und 520 TV.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten, Anzahl der Opfer und Anzahl der Tatverdächtigen von Gewalt gegen Einsatzkräfte⁵ im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2025 dargestellt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte	Anzahl Straftaten	Anzahl Opfer	Anzahl TV
Straftaten insgesamt	17	30	17
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	9	17	9
- davon sonstige Straftatbestände StGB	8	13	8

Das Gros der Anzahl der Straftaten, Opfer und TV von Gewalt gegen Einsatzkräfte wird im Jahr 2025 in Stuttgart im öffentlichen Raum im Bereich des Widerstands gegen oder tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, sowie der Bedrohungen erfasst.

10. Wie hat sich das Sicherheitsgefühl in Stuttgart 2025 entwickelt (bitte die ihr vorliegenden aktuellen Daten und Statistiken dazu anhängen)?

Zu 10.:

Die Gesamtkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 4,1 Prozent auf 25 986 Straftaten (2024: 27 107 Straftaten) erneut leicht gesunken. Im Zusammenhang mit der objektiven Sicherheitslage zeigt sich zudem, dass auch im Jahr 2025 rund zwei von drei Straftaten aufgeklärt werden konnten. Die Aufklärungsquote steigt im Vorjahresvergleich um 2,7 Prozentpunkte auf 65,5 Prozent, liegt damit weiterhin auf hohem Niveau und über dem landesweiten Durchschnitt. Eine hohe Aufklärungsquote wirkt sich unmittelbar positiv auf das Sicherheitsgefühl der Menschen in Stuttgart aus, denn aufgeklärte Straftaten stehen für ermittelte Täterinnen und Täter. Die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum bleibt ein zentraler Schwerpunkt polizeilicher Maßnahmen in Stuttgart.

⁵ Beinhaltet Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Landeshauptstadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft infolge der Ausschreitungen vom 20. auf den 21. Juni 2020 geschlossen. Hierbei wurde der Maßnahmenkatalog „Stuttgart sicher erleben“ mit dem Ziel, eine Wiederholung derartiger Geschehnisse zu verhindern, vereinbart. Diese wurde im März 2022 fortgeschrieben. Die Vereinbarung legt umfassende und integrative Maßnahmen und Handlungsfelder fest und vertiefte die bestehende und über viele Jahre bewährte gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Weite Teile des 10-Punkte-Plans der Sicherheitspartnerschaft für ein Mehr an Sicherheit wurden bereits kurz nach deren Begründung respektive im ersten Wirkungsjahr erfolgreich realisiert: Neben brennpunktorientierten Präsenzstreifen und niederschwelligen Kontrollmaßnahmen, konsequentem Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen und dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart wurde auch ein Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Auch der im Wege der Sicherheitspartnerschaft ertüchtigte konventionelle polizeiliche Videoschutz in bestimmten Bereichen der Stuttgarter Innenstadt kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, zur Befriedung örtlicher Kriminalitätsschwerpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen.

Auf dieser Grundlage setzte das Polizeipräsidium Stuttgart im Jahr 2025 erneut auf ein proaktives, präventiv ausgerichtetes Maßnahmenbündel mit Schwerpunkten auf Gewalt-, Messer- und Jugendkriminalität. Die damit einhergehende gezielte Polizeipräsenz leistete gleichzeitig einen Beitrag zur Steigerung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger in Stuttgart. Flankierend sorgen städtebauliche Maßnahmen sowie zielgerichtete, repressive Elemente für eine Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch die Verhinderung von Ordnungsstörungen. Diese Maßnahmen werden auch im Jahr 2026 lageorientiert fortgeführt.

Strobl

Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen